

**GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN**  
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ  
☎ 07435/8450, Fax: DW 20  
E-mail: [gemeinde@ernsthofen.gv.at](mailto:gemeinde@ernsthofen.gv.at)  
[www.ernsthofen.gv.at](http://www.ernsthofen.gv.at)



Ernsthofen, am 11. Dezember 2018

# Amtliche Nachrichten

## der Gemeinde Ernsthofen

*Frohe Weihnachten*

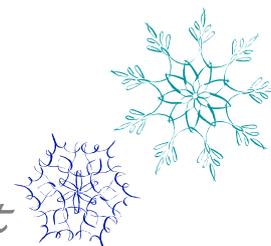


*und ein gutes neues Jahr!*

*wünschen Ihnen*

*Bgm. Karl Huber*

*Gemeindevorstand und Gemeinderat  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*



*der Gemeinde Ernsthofen*

## **HEIZKOSTENZUSCHUSS**

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen BürgerInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2018/2019 **in der Höhe von € 135,--** zu gewähren. Als Einkommensgrenzen gelten die Richtsätze für die Ausgleichzulage nach dem ASVG.

Der Heizkostenzuschuss kann ab sofort **bis spätestens 30. März 2019** während der Amtsstunden am Gemeindeamt beantragt werden.

Für jene Ernthofner GemeindegängerInnen, die nicht in den Genuss des Heizkostenzuschusses des Landes NÖ kommen können, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ernthofen beschlossen, für die Heizperiode 2018/2019 einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 135,-- zu gewähren, wenn die Einkommensgrenzen der Richtsätze für die Ausgleichzulage nach dem ASVG um nicht mehr als 15% überschritten werden. Alle aktuellen Einkommensnachweise sind bei der Antragstellung vorzulegen.

## **WINTERDIENST**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernthofen hat in seiner Sitzung vom 10.12.2018 den Winterdienst-Einsatzplan beschlossen. Nach diesem Einsatzplan erfolgt die zeitliche Abfolge der Räumung und Streuung der Gemeindestraßen und Gehwege ab 03.00 Uhr früh bzw. bei später einsetzenden Niederschlägen ab Bedarf. Bei vertretbaren Problemen bei der Schneeräumung oder Streuung, setzen Sie sich bitte direkt mit unseren Mitarbeitern des Winterdienstes in Verbindung:

Kommunaltraktor Gemeinde: Johann Dürrer / Hiebl Karl: Tel.: 0664/3067865 / 0664/4649153

Maschinenring Fa. Harald Schuster: Tel.: 0664/5368130

Gemeinde Herbert Oberklammer: Tel.: 0676/7184775

Die Gemeinde bzw. der Bauhof kommt der Aufgabe des Winterdienstes gerne nach, dies entbindet den Anrainer und Grundeigentümer jedoch nicht von seiner Verpflichtung, insbesondere bei widrigen Witterungsumständen, dieser Aufgabe auch nachzukommen bzw. den Räum- und Streudienst entsprechend zu unterstützen. Wir vertrauen in Sachen Winterdienst auf das Verständnis aller Verkehrsteilnehmer und Straßenanrainer.

## **SILVESTERFEUERWERKE IM ORTSGEBIET NICHT ERLAUBT**

Gemäß § 38 Pyrotechnikgesetz ist die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ab der Kategorie F2 (z.B. Bodenknallkörper, Raketen, Fontänen und Vulkane, etc.) **im Ortsgebiet generell verboten** – dieses Verbot gilt auch für die Silvesternacht am 31.12.2018!

Erlaubt sind laut Gesetz ausschließlich pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F1 (z.B. Tischfeuerwerke, Knallerbsen, Wunderkerzen, etc.).

## **NEUJAHRSEMPFANG**

**Wir möchten Sie bereits jetzt recht herzlich zum  
NEUJAHRSEMPFANG  
am Sonntag, 13. Jänner 2019, 09.30 Uhr, einladen.**

Der Neujahrsempfang steht unter dem Motto

**„Zuagroast – dahoam sei – woi fühn“.**

## **ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT**

**Das Gemeindeamt ist vom 24. Dezember 2018 bis 1. Jänner 2019 geschlossen.**